



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

**Martin Hagen, Julika Sandt, Sebastian Körber, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin, Dr. Helmut Kaltenhauser, Helmut Markwort, Franz Josef Pschierer, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer** und Fraktion (FDP)

**Verbindliche Umsetzung der Erkenntnisse aus der Anhörung „Gewaltschutz in den bayerischen Flüchtlingsunterkünften“ (II)  
hier: Bauliche Standards zügig nachbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die baulichen Standards in Flüchtlingsunterkünften umgehend nachzubessern.

Hier sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Ein einheitlicher Mindeststandard in den Gemeinschaftsunterkünften wird gemäß Art. 17 Abs. 2 der Richtlinie 2103/33/EU umgesetzt.
- Alle Zimmer der Bewohnerinnen und Bewohner in Unterkünften sind abschließbar.
- Das Konzept der kinderfreundlichen Räume wird fester Bestandteil aller Einrichtungen.
- Sanitäranlagen sind nur durch die Nutzerinnen und Nutzer selbst abschließbar (und nicht durch die Security).
- Stromausfälle, Heizungsdefekte sowie bauliche Schäden aller Art werden umgehend behoben.
- Das unerlaubte Eindringen von Sicherheitspersonal in die persönlichen Räumlichkeiten wird unterbunden.
- Ein Konzept für nachhaltige Immobilienplanung gerade im Hinblick auf kleine Flüchtlingsunterkünfte in Bayern wird bis Ende 2023 erstellt.

### **Begründung:**

Art. 17 Abs. 2 der EU-Richtlinie 2103/33 besagt: „Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die im Rahmen der Aufnahme gewährten materiellen Leistungen einem angemessenen Lebensstandard entsprechen, der den Lebensunterhalt sowie den Schutz der physischen und psychischen Gesundheit von Antragstellern gewährleistet. Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass dieser Lebensstandard gewährleistet ist, wenn es sich um schutzbedürftige Personen im Sinne von Artikel 21 und um in Haft befindliche Personen handelt.“

Gewaltschutz und Gewaltprävention beginnt bereits bei den Rahmenbedingungen der Unterbringung. Mindeststandards für bauliche Schutzmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften sind für die Sicherheit von Kindern, Jugendlichen und Frauen unverzichtbar. Die Standards der Unterbringung in bayerischen Aufnahmeeinrichtungen und (dezentralen) Gemeinschaftsunterkünften entsprechen weit überwiegend nicht den rechtlichen Vorgaben und verstoßen gegen geltendes internationales und nationales Recht. Bauliche Standards sind für die meisten Unterkünfte nicht erkennbar.

Die Sachverständigen der Anhörung „Gewaltschutz in den bayerischen Flüchtlingsunterkünften“ vom 24.11.2022 haben sehr deutlich die Defizite von Flüchtlingsunterkünften in Bayern dargestellt und deren Implikation auf die Bewohnerinnen und Bewohner beschrieben. Bis heute fehlen Rückzugsmöglichkeiten und abschließbaren Räume. Die Überbelegung und das ungefragte Eindringen von Sicherheitspersonal in die Räumlichkeiten (auch während der nächtlichen Ruhezeiten) stellen demnach einen Eingriff in den Kernbereich privater Lebensgestaltung und somit eine Verletzung der Menschenwürde dar. Kinder und Jugendliche haben nur selten Zugang zu den Spiel- und Erholungsmöglichkeiten, da oftmals Personal fehle – oder diese existieren erst gar nicht. Sie machen die dort untergebrachten Menschen krank und begünstigen Gewalt.

Das mitunter größte Problem der derzeitigen Unterbringung von Geflüchteten ist eine kindgerechte Unterbringung in Bezug auf u. a. Art. 23 Richtlinie 2013/33/EU. Dieser sieht u. a. vor, dass die Mitgliedstaaten in Bezug auf die Richtlinie „einen der körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung des Kindes angemessenen Lebensstandard“ gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sind Gemeinschaftsunterkünfte und ANKER-Einrichtungen keine geeigneten Orte für Kinder. Die Lebensbedingungen in Massenunterkünften führen zu einer strukturellen Kindeswohlgefährdung.

Emotionaler Dauerstress durch Zusammenleben mit fremden Personen aus unterschiedlichen Kulturen auf engstem Raum, mangelnde Rückzugs- und Erholungsmöglichkeiten, keine Privatsphäre und unsichere isolierte Lebenssituation im Asylverfahren ohne Integrations- und Beschäftigungsmöglichkeiten oder gesellschaftliche Teilhabe, ungenügende Identifizierung vulnerabler Personen und Berücksichtigung ihrer besonderen Bedarfe und die daraus entstehende Frustration, je länger desto schlimmer, stellen einen überaus fruchtbaren Nährboden für Ausbrüche jeglicher Form von Gewalt dar (Psychischer, physischer und sexualisierter Natur).

Kinderfreundliche Räume bieten einen sicheren und geschützten Rückzugsort, an dem sie Stabilität und Halt erfahren. Kinderfreundliche Räume sind barrierefrei zugänglich und alters-, kultur- und geschlechtersensibel zu gestalten. Das Konzept der kinderfreundlichen Räume impliziert zudem eine integrierte Raumplanung und -gestaltung unter Einbeziehung von strukturierten Spielangeboten, Erholung, Bildung, Gesundheit und psychosozialer Unterstützung für Kinder.

Vor diesem Hintergrund müssen die baulichen Standards in bayerischen Flüchtlingsunterkünften umgehend nachgebessert werden.